

86. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer AG am Donnerstag, 16. Juni 2011 um 11:00 Uhr

Informationen zum Verfahren der Stimmgabe durch einen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung mit entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den in der Einberufung zur Hauptversammlung genannten Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis bedürfen der Textform (§126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine andere Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird.

Als Nachweis über die Bestellung eines bevollmächtigten Stimmrechtsvertreters kann die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort vorgewiesen werden. Die Bevollmächtigung kann ferner auch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post, per Fax oder per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:

Koenig & Bauer AG
Investor Relations
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Fax: +49 (0) 931 909-4880
Deutschland
E-Mail: corinna.mueller@kba.com

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§ 135 Absatz 10, § 125 Absatz 5 AktG) sowie Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne des § 135 Absatz 4 AktG erteilt, besteht kein Textformerfordernis, jedoch ist die Vollmachtserteilung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bei diesen Stimmrechtsvollmachten können daher Besonderheiten entstehen; nähere Informationen hierzu sollten ggf. bei dem betreffenden Bevollmächtigten erfragt werden. Bitte setzen Sie sich deshalb direkt mit der jeweiligen Person bzw. Institution in Verbindung.

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie sich zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird. Die Eintrittskarte dient

als Nachweis für Ihre Aktionärserschaft.

Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie ein entsprechendes Formular, das Sie benutzen können, um eine dritte Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen. Die Eintrittskarte mit der Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung Ihres Stimmrechts.

Ein entsprechendes Formular steht auch unter www.kba.com/de/investor/hv.html zum Download zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen dieses Formular, falls gewünscht, zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Corinna Müller, Tel. +49 (0) 931 909-4334, Fax +49 (0) 931 909-4880, E-Mail: corinna.mueller@kba.com

Zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Vereinigung von Aktionären oder einer sonstigen, einem Kreditinstitut gemäß §135 Absatz 8 oder Absatz 10 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Person bzw. Institution.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung hilft Ihnen gerne Frau Corinna Müller unter Tel. +49 (0) 931 909-4334.

Würzburg, im April 2011
Der Vorstand

Koenig & Bauer AG
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg